

VDR-Stellungnahme

Modernisierung des Personenbeförderungsgesetzes

Stand: Dezember 2020

Der digitale Wandel in Deutschland hat sich durch die Corona-Pandemie im Jahr 2020 enorm beschleunigt. Daraus ergibt sich die Chance, die Verkehrswende durch Digitalisierung und Flexibilisierung des Verkehrs entscheidend voranzubringen. Deshalb begrüßt der VDR die anstehende Modernisierung des Personenbeförderungsgesetzes. Unternehmen brauchen für ihre wirtschaftlich notwendigen Geschäftsreisen Konzepte, die eine anlassbezogene Mobilitätsanforderung (Mobility as a Service) unkompliziert und digital ermöglichen, und die gleichzeitig umweltfreundlich sind. Dafür ist es unter anderem notwendig, den Verkehrsmarkt zu liberalisieren und zu entbürokratisieren, um den Markt für innovative Lösungen zu öffnen. Die Reform des PBefG hatte dies zum Ziel, aus Sicht des VDR trifft der vorliegende Referentenentwurf dieses Ziel aber nur in Teilen.

Es ist ausgesprochen zielführend, dass innovative Mobilitätsangebote wie Pooling-Verkehre von Fahrdiensten eine rechtssichere Grundlage erhalten sollen. Bedarfsgesteuerte Pooling-Angebote sind ein wichtiges Element ganzheitlicher inter- und multimodaler Mobilitätskonzepte und bieten die Chance, Verkehrslast und Emissionen zu reduzieren. Es wäre wünschenswert, dass die Weiterentwicklung dieser Mobilitätsalternativen nicht in die Hände der Kommunen gelegt würde, da hier die Orientierung an den regionalen ÖPNV maßgeblich sein wird und damit eher eine Fragmentierung als eine Standardisierung der Angebote erreicht wird. Ein regionaler Flickenteppich unterschiedlicher Mobilitätsangebote wäre die Folge. Auch wird die Eintrittshürde für private Anbieter dadurch ungleich höher, während die durch den ÖPNV betriebenen Angebote gleichzeitig ein staatliches Zuschussgeschäft bleiben. Die Genehmigungspflichten und Auflagen, wie sie in §50 vorgesehen sind, führen zudem nicht nur zu einem hohen bürokratischen Aufwand, sie sind auch entsprechend schwer zu kontrollieren. Auch der in §51a vorgesehene Mindestpreis widerspricht einem liberalen Ansatz. Anstatt die Anbieter auf eine Verkehrsart festzulegen, sollte es eher eine „Mischkonzession“ geben, sodass bei Bedarf auch Einzelfahrten als Mietwagen durchgeführt werden können. Dies ist besonders im ländlichen Raum sinnvoll, vor allem solange generell an der Rückkehrpflicht festgehalten wird – ein „Pooling“ ist schlichtweg nicht überall und zu jedem Zeitpunkt möglich.

Positiv ist, dass vorgesehen ist, die Auflagen für das Taxigewerbe zu lockern. Für eine echte Liberalisierung wäre allerdings gleichzeitig die komplette Aufhebung der Rückkehrpflicht für Mietwagen erforderlich, um unökonomische Leerfahrten zu vermeiden. Mögliche Ausnahmeregelungen durch die Kommunen, wie zusätzliche Abstellorte wie in §49 beschrieben, bedeuten keine Vereinfachung. Sie sind spezifisch und nur individuell umsetzbar – eine überregionale Mobilität wird damit ausgebremst, und es entstehen keine vereinfachenden Prozessstandards. Um das Ziel nicht aus den Augen zu verlieren, sollte eine Übergangsregelung geschaffen werden, die in einem ersten Schritt die Rückkehrpflicht für Elektrofahrzeuge aufhebt. So würde für emissionsarme Verkehre gesorgt, die Nutzung von E-Mobilität gefördert und unmittelbar zur Klimastrategie der Bundesregierung beigetragen.

Die Bereitstellung von Mobilitätsdaten – statischer und dynamischer – ist zunächst sinnvoll. Allerdings sollte nach Verkehrsangebot differenziert werden. Im Falle von Individualtransporten stellt die Übermittlung von Echtzeitdaten eine große technologische Herausforderung für die Einzel- oder Kleinunternehmer dar. Hinzu kommen die Anforderungen an den Datenschutz, da besonders bei Einzelfahrten eine Nachverfolgung in Echtzeit möglich wäre. Dies sollte kritisch geprüft werden.

Um Geschäftsreisende langfristig zu einem Verzicht auf Dienstfahrten mit dem eigenen oder dem dienstlichen PKW zu bewegen und den vermehrten Umstieg auf nachhaltige Verkehrsträger zu forcieren, ist es notwendig, die oben genannten Punkte in die Änderungen des PBefG aufzunehmen.

Verband Deutsches Reisemanagement e.V. (VDR)

Der Verband Deutsches Reisemanagement e.V. (VDR) ist der GeschäftsreiseVerband in Deutschland. Er vertritt die Interessen deutscher Wirtschaftsunternehmen hinsichtlich der Rahmen- und Wettbewerbsbedingungen für Geschäftsreisen und Mobilität. Er setzt sich ein für effiziente, wirtschaftliche, sichere, ungehinderte, weltweite Reisemöglichkeiten für Unternehmen. Mit seinen über 560 Mitgliedsunternehmen steht er für einen Gesamtumsatz im Geschäftsreisebereich von jährlich mehr als zwölf Milliarden Euro.

Bitte beachten Sie, dass das Kopieren und/oder die Weitergabe dieses Papieres an Personen außerhalb Ihres Unternehmens sowie die Veröffentlichung nur nach Rücksprache mit dem Verband Deutsches Reisemanagement e.V. zulässig sind. Bei Zuwiderhandlung behält sich der Verband rechtliche Schritte vor.